

Mitglied des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin  
Herbert Montexier

Kastanienweg 69  
D - 53757 Sankt Augustin  
Telefon (0 22 41) 336 338  
Fax (0 22 41) 94 29 68

H. Montexier • Kastanienweg 69 • 53757 Sankt Augustin  
Per Telefax: 02241 /24377-286

Stadt Sankt Augustin  
Stabsstellenleiterin  
Susanne Tönnishoff  
Rathaus  
Markt 1

53757 Sankt Augustin

## Dringlichkeitsantrag

1/3

Sankt Augustin, den 15.08.2020

### Änderung Antrag vom 02.08.2020

### Antrag auf Durchtesten der Flüchtlingsunterkünfte auf den Corona-Virus in Sankt Augustin

#### Beschlussvorschlag:

Um den Bevölkerungsschutz unserer Stadt und den Schutz der Flüchtlinge in den **städtischen** Flüchtlingsunterkünften in der Corona-Virus-Situation besser zu gewährleisten, beantragt der Unterzeichner dieses Schreibens folgendes:

1. **Dass die Stadtverwaltung Sankt Augustin unverzüglich Kontakt zu den zuständigen Behörden aufnimmt, um ein Durchtesten auf den Corona-Virus in den städtischen Flüchtlingsunterkünften in ihrer Stadt zu ermöglichen**
2. **Nachweis negatives Corona-Virus-Testergebnis von Flüchtlingen/Migranten, die an städtischen Projekten beteiligt sind**

#### Sachverhalt/Begründung:

Vorausgeschickt sei zur Vermeidung von etwaigen Missverständnissen und Gerüchten, dass der Unterzeichner dieses Schreibens sich über viele Jahre hinweg ehrenamtlich für Integration von Migranten engagiert.

Trotz alles Wohlwollen für Migranten/Flüchtlinge ist auch stets auf das Wohl und dem Schutz der einheimischen Bevölkerung zu achten. Dies gilt erst recht in Zeiten der Corona-Virus Situation, wenn auch Flüchtlinge aus Corona-Virus Hotspotgebieten aus dem Ausland (Drittland/Europa) nach Deutschland kommen.

Seit Monaten wird täglich durch politische und mediale Statements bekannt, dass viele Menschen an dem Corona-Virus erkrankt sind und keine Symptome aufweisen, noch nicht einmal wissen, dass sie an den Corona-Virus erkrankt sind und damit andere infizieren können.

Manchmal fallen die Krankheitsanzeichen sehr schwach aus oder fehlen ganz. Allerdings können auch infizierte Personen ohne Symptome das Virus übertragen, sodass Medien und Politik seit Wochen Urlaubsrückkehrer auffordern, sich auf den Corona-Virus testen zu lassen.

**Es ist aber auch bekannt, dass viele Flüchtlinge aus oder über durch das Auswärtige Amt ausgewiesene internationale Risikogebiete in der Corona-Virus-Situation nach Deutschland kommen, inzwischen sind es über ca. 150 ausgewiesene Risikogebiete.**

**Quelle:** [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Erst kürzlich beantwortete die Stadtverwaltung Sankt Augustin die Anfrage vom 29.04.2020 des Unterzeichners dieses Antrages Ende **Juli d.J.** mit der Beilage der Niederschrift über die 14. Sitzung des Integrationsrates am 12.05.2020 und bestätigte bei „**Frage 4**“ der Anfrage vom 29.04.2020, Zitat: „**Eine präventive Untersuchung der Bewohner der städtischen Übergangwohnheime ist nicht vorgesehen.**“ Zitatende

Unter diesem Aspekt Freiwillige für Integrationsarbeiten in der Stadt Sankt Augustin in Printmedien anzuwerben, Beispiel im „Extrablatt“ oder „Rundblick“ (s. Anlage, liegt bereits vor) kann durchaus als grobfahrlässig für den Bevölkerungsschutz **vor Ort** gewertet werden, wenn die einheimische Bevölkerung zu nicht auf Corona-Virus getesteten Flüchtlinge/Migranten aus den Risikogebieten **Kontakt durch städtische Projekte aufnehmen sollen.**

Es geht um die Gesundheit der Flüchtlinge/Migranten **in** den städtischen Flüchtlingsunterkünften, wenn es um die Feststellung einer Krankheit wie dem Corona-Virus in unserer Stadt geht, die auch die Gesundheit der einheimischen Bevölkerung **vor Ort** betrifft.

Nicht zu vergessen aber, dass kurze Zeit nach der Anfrage vom 29.04.2020 Corona-Tests in der ZUE in unserer Stadt durchgeführt worden sind, die einer der Corona-Virus Hotspot deutschlandweit in Mai d.J. ausmachte.

In der Tat sind die Sorgen der einheimischen Bevölkerung hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes in der Corona-Virus-Situation weiterhin berechtigt, aber auch die Sorgen der seit längeren wohnenden Flüchtlinge in den **städtischen** Flüchtlingsunterkünften in Sankt Augustin, denn diese kommen in **Kontakt mit den neu ankommenden Flüchtlingen aus den Risikogebieten** und durch die Fluktuation der Flüchtlinge innerhalb und außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte besteht die Gefahr weiterhin für alle, sich auch an den Corona-Virus zu infizieren.

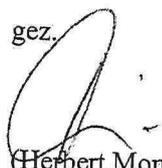
Es ist daher zum Schutz für alle Beteiligte wichtig, insbesondere für Flüchtlinge/Migranten die an städtischen Projekten teilnehmen, sich auf den Corona-Virus testen zu lassen, um ein Ausbreiten des Corona-Virus zu vermeiden, aber gut, wenn diese ein negatives Corona-Virus-Testergebnis vorlegen können, wenn diese an **städtischen Projekten für die Integration** teilnehmen wollen. Deshalb soll die Stadtverwaltung Sankt Augustin den Auftrag durch den Stadtrat erhalten, um Corona-Virus-Tests in städtischen Flüchtlingsunterkünften mit Hilfe der zuständigen Behörden durchführen zu können.

In Anbetracht des Vorgetragenen stellt der Unterzeichner dieses Antrages und unter dem Aspekt, dass der Integrationsrat nicht mehr vor den Kommunalwahlen am 13.09.2020 tagt, **die Ratsmitglieder am 26.08.2020 in der Haupt- und Finanzausschusssitzung oder in der Stadtratssitzung am 02.09.2020 über diesen Dringlichkeitsantrag beschließen sollen, dass die Stadtverwaltung Sankt Augustin unverzüglich Kontakt zu den zuständigen Behörden aufnimmt, um ein Durchtesten aller städtischen Flüchtlingsunterkünfte vor Ort auf den Corona-Virus** durch bzw. mit einer übergeordneten Behörde zu ermöglichen, denn es geht um die Gesundheit und den Bevölkerungsschutz **vor Ort für alle.**

Sollte die Stadtverwaltung mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, stellt der Unterzeichner dieses Antrages vorsorglich **weiteren Dringlichkeitsantrag auf Einberufung einer Sondersitzung des Integrationsrates** im August d.J., damit je nach Abstimmungsergebnis im Integrationsrat zu mindestens über diesen Antrag noch in der Stadtratssitzung am 02.09.2020 entschieden werden kann.

Wie zu erfahren war, ist es aufgrund der Corona-Virus Situation auch möglich, Themen/Anträge von Ausschüssen und dem Integrationsrat in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses oder in Ratssitzungen zu integrieren, wie es in den letzten Monaten oftmals erfolgreich praktiziert worden ist und somit Zeit und Kosten spart.

gez.



(Herbert Montexier)

*(Mitglied des Integrationsrates der Stadt Sankt Augustin)*